



Tiroler Umweltschutz

Mag. Stefanie Pontasch, PhD

An
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten
zH. XXXXXXXXXXXX
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon 0512/508-3497
Fax 0512/508-743495
landesumweltschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der Teile des Iseltales, des Virgentales, des Defereggentales und des Kalsertales zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalsertal) erklärt werden;

Geschäftszahl L-U/157-2015
Innsbruck, 21.04.2015

Betreff: Ihr Schreiben vom 04.03.2015, Zl. U-153/10

Sehr geehrte XXXXXXXXXXXXXXXX,

Der Landesumweltschutz bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes, mit dem Teile des Iseltales, des Virgentales, des Defereggentales und des Kalsertales zum Naturschutzgebiet erklärt werden sollen, samt Erläuternden Bemerkungen und planlicher Darstellung, und gibt hierzu folgende

Stellungnahme

ab:

1. Sachverhalt

Die Tiroler Landesregierung beabsichtigt, Teile des Iseltales, des Virgentales, des Defereggentales und des Kalsertales mit einer Gesamtfläche von 327,63 ha zum Naturschutzgebiet zu erklären (Naturschutzgebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalsertal).

Das Gebiet erstreckt sich auf die Gemeinden Oberlienz, Schlaiten, Ainet, St. Johann im Walde, Matrei in Osttirol, Virgen, Prägraten am Großvenediger, St. Jakob in Deferegggen und Kals am Großglockner.

Zweck der Verordnung ist der Schutz des Lebensraumes der Deutschen Tamariske. Diese Art gilt als Leitart des Lebensraumtyps „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“, der gemäß Anhang I der Habitat-Richtlinie (EU-Code 3230) von gemeinschaftlicher Bedeutung ist. So sollen insbesondere naturnahe Gewässerabschnitte und das dynamische Abflussregime gesichert werden.

2. Gebietsabgrenzung

Die mit dem Entwurf der Verordnung vorgelegte Gebietsabgrenzung der Gewässerbereiche, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollen, schließt die Isel auf einer Gewässerstrecke von etwa 49,4 fkm flussabwärts der Grenze zum Nationalpark (NP) Hohe Tauern mit ein. Die Schwarzach wird auf einer Strecke von etwa 8,9 fkm und der Kalserbach auf einer Strecke von etwa 6,1 km ausgewiesen, jeweils flussabwärts der Grenze des NP Hohe Tauern. Die Gebietsabgrenzung schließt den gesamten Tauernbach aus.

Positiv zu sehen ist der Vorschlag, die gesamte Isel auszuweisen. Die Fragmentierung der Schwarzach und des Kalserbaches hingegen, sowie die Ausgrenzung des Tauernbaches, sind für den Landesumweltanwalt nicht nachvollziehbar und wurden aus seiner Sicht auch nicht wissenschaftlich begründet. Gemäß Art. 4 Abs. 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (in der Folge: FFH-RL) muss die Ausweisung eines Gebietes als besonderes Schutzgebiet anhand bestimmter Kriterien sowie einschlägiger wissenschaftlicher Information erfolgen.

Vorliegende wissenschaftliche Studien zur Ökologie, Verbreitung und genetischen Konnektivität der Deutschen Tamariske, sowie der Verbreitung ihres Lebensraumes „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“ weisen sämtlich darauf hin, dass für den Erhalt einer stabilen Population und damit verbunden für die Sicherung des Lebensraumtyps „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“, ein ganzheitlicher Schutz, i.e. die Berücksichtigung des gesamten Einzugsgebietes der Isel, notwendig ist. Obwohl die Landesregierung die Notwendigkeit anerkennt, die intakte Metapopulation der Deutschen Tamariske mit ihren genetisch deutlich unterscheidbaren lokalen Populationen an der Isel und ihren Zubringern zu erhalten (Erläuternde Bemerkungen zur gegenständlichen Verordnung, S. 4), werden mit gegenständlicher Verordnung nur Teil-Gebiete ausgewiesen um diese Varianz zu sichern.

Tatsächlich bildet das genannte Tamarisken-Vorkommen die komplexeste und genetisch am stärksten strukturierte Metapopulation der Deutschen Tamariske im Alpenraum (Scheidegger & Wiedmer 2014a, S. 7). Es wird von der Landesregierung jedoch nicht begründet, warum lediglich Teile der Schwarzach und des Kalserbaches in den Schutzstatus mitaufgenommen werden. Diese Abgrenzung ist aus diversen, nachfolgend erläuterten Gründen fachlich nicht nachvollziehbar:

- (1) An der Schwarzach und am Kalserbach sind auch im nicht ausgewiesenen Streckenverlauf Tamarisken zum Teil großflächig vertreten (Angerer 2015, S. 32). Hohe Dichten finden sich hier vor allem am Kalserbach. Ebenso kommen Tamarisken am Tauernbach vor (Egger et al. 2014). Die genetische Vielfalt der Tamariske nimmt tendenziell flussabwärts zu (Scheidegger & Wiedmer 2014b, S. 44). Es ist daher unverständlich, warum mit der Zielsetzung des gegenständlichen Entwurfes zur Verordnung „Erhaltung der genetischen Varianz an der Isel und ihren Zubringern“ (Erläuternde Bemerkungen, S. 4) gerade die Bestände im Unterlauf des Kalserbaches und der Schwarzach sowie der gesamte Tauernbach ausgenommen werden. Dies besonders unter

Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass sich der Schutz der Tamariske nicht auf einzelne Vorkommen beschränken darf um eine funktionierende Metapopulation und die hohe genetische Diversität zu bewahren (Scheidegger & Wiedmer 2014b, S. 45). Diese wissenschaftliche Beurteilung deckt sich mit der fachlichen Feststellung: „Für den dauerhaften Erhalt dieser Tamarisken-Vorkommen in Osttirol sind Isel und ihre Zubringer naturschutzfachlich als eine Einheit zu behandeln“ (Kudrnovsky 2013 in Angerer 2015).

- (2) Die Landesregierung ist sich der Notwendigkeit zur Erhaltung und Förderung hoch gelegener Wiederbesiedlungsvorkommen (Quellpopulationen) bewusst (Erläuternde Bemerkungen, S. 4). Nach Scheidegger & Wiedmer 2014b, S.44, befinden sich solche Quellpopulationen häufig im Gletschervorfeld, und diese Gewässerabschnitte befinden sich im Natura 2000-Gebiet NP Hohe Tauern-Tirol. Eine erfolgreiche Wiederbesiedlung in tiefer gelegenen Bereichen, die nach extremen Hochwasser- oder Mur-Ereignissen notwendig sein können, ist jedoch nur möglich, wenn eine longitudinale Vernetzung entlang des Fließgewässers gegeben ist. Eine solche kohärente Vernetzung ist anhand der aktuellen Gebietsabgrenzung nicht gegeben.
- (3) Optimale standörtliche Voraussetzung für das Aufkommen von Tamarisken ist eine intakte Flussdynamik, die von periodischen Überschwemmungen und Umlagerungen von Sand und Schotter geprägt ist (Retter 2007, S. 3). Die Flussdynamik (Abflussregime, Geschiebehalt) bestimmt somit den Erhalt des Lebensraumes „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“. Abflussregime und Geschiebetransport werden vom gesamten Einzugsgebiet bestimmt und können durch Verbauungen stark eingeschränkt werden, weshalb auch hier eine Betrachtung des gesamten Einzugsgebietes sinnvoll erscheint.

Der Landesumweltanwalt spricht sich nach Prüfung der wissenschaftlichen Grundlagen dezidiert für eine Ausweitung der Gebietsgrenzen dahingehend aus, dass zumindest der gesamte Kalserbach mit seinen flächigen Tamariskenvorkommen innerhalb des Abgrenzungsvorschlages zu liegen kommt.

Die einzelnen Vorkommen an der Schwarzach und am Tauernbach, die nicht als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen werden sollen, sind zumindest durch strenge Naturverträglichkeitsprüfungen im Sinne des Art 6 FFH-RL bei neuen Plänen und Projekten hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erhaltungsziele und Kohärenz des Natura 2000-Gebietes, langfristig abzusichern. Der Landesumweltanwalt regt an, dies zumindest in den Erläuternden Bemerkungen festzuhalten.

3. Konkrete Gebietsabgrenzung - Detailkarten

Die konkrete Gebietsabgrenzung erfolgt durch Verweis auf die als Anlagen (1 – 35) beigeschlossenen kartographischen Darstellungen des geplanten Naturschutzgebietes auf Orthophotos (Erläuternde Bemerkungen, S. 5). Diese Abgrenzung soll rechtlich verbindlich werden (§1 Abs. 1 der gegenständlichen Verordnung). In vielen Detailkarten (offensichtlich in Anlagen 1, 2, 12 – 13, 19, 21 – 23) folgt die Abgrenzung nicht dem Verlauf des Gewässers und schließt typische Lebensräume der Tamariske (Sand- und Schotterbänke, siehe zB. Anlage 1 – 2) nicht mit ein. Diese Abgrenzung ist ehestmöglich an den tatsächlichen Verlauf der Flüsse anzupassen.

Es ist eine Überarbeitung der Detailkarten notwendig um sicherzustellen, dass die kartographisch dargestellten Gebiete auch jenen Gewässerbereichen entsprechen, die für die Erhaltung der Tamariskenvorkommen maßgeblich sind. Zudem wäre es sinnvoll, die Gewässersysteme inklusive der Uferzonen, angrenzender Überflutungsbereiche/Auen und Renaturierungszonen als Naturschutzgebiet auszuweisen.

4. Zum Schutzzweck

Im Nahbereich der Isel und ihrer Zubringer kommen neben dem genannten FFH-Lebensraum (EU-Code 3230) noch mindestens acht weitere Lebensraumtypen vor, die gemäß Anhang I der Habitat-Richtlinie von gemeinschaftlicher Bedeutung sind. Drei davon sind prioritär, i.e. vom Verschwinden bedroht, weshalb für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht (Art. 1 lit. d FFH-RL). Diese sind die Lebensraumtypen „Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae“ (EU-Code 7240), „Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion“ (EU-Code 9180) und „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (EU-Code 91E0). Zudem sind mindestens 24 Tier- und Pflanzenarten vertreten, die gemäß Anhang II der FFH-RL geschützt sind. Darunter finden sich Vertreter der Amphibien (Gelbbauchunke, *Bombina variegata*), Fische (Huchen, *Hucho hucho* und Koppen, *Cottus gobio*), Schmetterlinge (Russischer Bär, *Callimorpha quadripunctaria*) sowie vier Vertreter der Fledermäuse (vgl. dazu den exemplarischen Standarddatenbogen für ein „Gletscherflußsystem Isel“ von Grabherr 2013, zitiert in Angerer 2015, S. 39).

Aus Sicht des Landesumweltanwaltes ist es notwendig, den Zweck der Verordnung auszuweiten und die in diesem Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten in den Schutzzweck mit auf zu nehmen, die nicht ohnehin schon durch das Natura 2000-Gebiet National Park Hohe Tauern gesichert sind.

Nur so können die überregional schützenswerten Lebensräume und Arten im Gebiet der Isel und ihrer Zubringer zur Schaffung eines ökologischen europäischen Netzes beitragen.

5. Zusammenfassung

Der Landesumweltanwalt spricht sich zusammenfassend für folgende Änderungen des Verordnungsentwurfes aus, um den Lebensraumtyp „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“ dauerhaft in seiner natürlichen Ausdehnung, Struktur und Funktion zu sichern.

- (1) Änderung des Abgrenzungsvorschlages dahingehend dass zumindest der gesamte Kalserbach mit seinen großflächigen Tamariskenvorkommen als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wird.
- (2) Langfristige Sicherung der vereinzelt Vorkommen am Tauernbach und an der Schwarzach zumindest durch strenge Naturverträglichkeitsprüfung gemäß Art 6 FFH-RL.
- (3) Anpassung der Abgrenzung an den tatsächlichen Flussverlauf unter Einbezug der Uferzonen, angrenzenden Überflutungsbereiche/Auen und Renaturierungszonen.
- (4) Ausweitung der Verordnung dahingehend, dass sämtliche im betroffenen Gebiet vorkommenden FFH Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten unter Schutz gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Landesumweltanwalt:

Stefanie Pontasch

Literatur

- Angerer H (2015) Verbreitung der Deutschen Tamariske (*Myricaria germanica*) im Einzugsgebiet der Isel in Osttirol. Im Auftrag des WWF Österreich.
- Egger G, Steineder R, Angermann K (2014) Erhebung und Bewertung der Deutschen Tamariske (FFH Lebensraumtyp 3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria Germanica*) an der Isel und deren Zubringern Tauernbach, Schwarzach und Kalserbach. Projektbericht des eb&p Umweltbüro GmbH.
- Grabherr (2013): Gletscherflusssystem Isel. Öffentliches Wassergut der Isel und ihrer Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach in Osttirol; exemplarischer Standarddatenbogen für Natura 2000.
- Retter W (2007) Der „Gletscherfluss“ Isel /Osttirol: seine Bedeutung im Naturhaushalt und seine Bedrohung durch Kraftwerksplanungen. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt (München), 72. Jahrgang, S. 55-72.
- Scheidegger C & Wiedmer A (2014a) Genetische Untersuchungen zur Deutschen Tamariske in Tirol. Executive Summary. Birmensdorf: Eidg. Forschungsanstalt WSL.